

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON DIENSTLEISTUNGEN¹

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf von Dienstleistungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sind Teil der Vereinbarung zwischen PPT und dem Kunden (die „Vereinbarung“), die Folgendes umfasst und aufgrund dieses Verweises als integriert gilt: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen; von PPT ausgestellte und vom Kunden akzeptierte Bestellpläne und/oder Leistungsbeschreibungen („Bestellung/SOW“); Servicedokumentationen; und andere hierin ausdrücklich genannte Bedingungen. Im Falle einer Unstimmigkeit zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bestellung/SOW hat die Bestellung/SOW Vorrang.

1. Definitionen. Die folgenden Definitionen gelten im Rahmen dieser Vereinbarung: „Wirksamkeitsdatum“ bezeichnet das Datum, an dem der Kunde die Bestellung/SOW akzeptiert. „Dienstleistungen“ hat die Bedeutung, die in der Bestellung/SOW festgelegt ist. „Wartungsdienstleistungen“ bezeichnet Dienstleistungen, die als Hardwarewartungsdienstleistungen in einem Bestellplan ausgewiesen sind. „Betroffene Ausrüstung“ bezeichnet die Kundenausrüstung, die in einem Bestellplan für Wartungsdienstleistungen aufgeführt ist. Alle hierin verwendeten und nicht definierten Großbuchstabenterms haben die Bedeutung, die ihnen in anderen Teilen der Vereinbarung gegeben wurde.
2. Laufzeit. Die Laufzeit der Vereinbarung (die „Laufzeit“) beginnt mit dem Wirksamkeitsdatum und endet mit der Erbringung der Dienstleistungen gemäß der Bestellung/SOW. Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen nach Ablauf der Laufzeit liegt im Ermessen von PPT. Werden solche Dienstleistungen erbracht, werden sie zu PPTs Premium-T&M-Tarifen berechnet (PPTs Standardtarife für Arbeitszeit und Material plus 10%). Werden Dienstleistungen für mehr als zwanzig (20) Tage nach Ablauf der Laufzeit angefordert und erbracht, gilt die Bestellung/SOW automatisch als für aufeinanderfolgende Zeiträume von jeweils sechzig (60) Tagen verlängert, bis eine Kündigungs- oder Verlängerungsmittelung des Kunden oder eine Beendigung durch PPT erfolgt. Die Gebühren für automatische Verlängerungszeiträume fallen zu den jeweils geltenden Tarifen an, abzüglich, für den ersten Verlängerungszeitraum, der Premium-T&M-Gebühren.
3. Änderungen der Dienstleistungen; Produktspezifische Einschränkungen. Der Kunde kann einzelne betroffene Ausrüstungsteile aus den Wartungsdienstleistungen entfernen, indem er PPT mit einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich darüber informiert. Eine vorzeitige Kündigung anderer Dienstleistungen ist nicht zulässig. Gutschriften aus der Entfernung betroffener Ausrüstung aus den Wartungsdienstleistungen werden ab dem Datum der wirksamen Entfernung anteilig auf Basis eines 30-Tage-Monats berechnet. Das Dokument „Hardwarewartungsproduktetails“ enthält bestimmte Einschränkungen und Haftungsausschlüsse für Wartungsdienstleistungen an identifizierter Ausrüstung, und das Dokument „Produktgrenzen für Softwaretechnischen Support“ enthält bestimmte Einschränkungen und Haftungsausschlüsse für Softwaretechnischen Support an identifizierter Software. Jedes dieser in Bezug genommenen Dokumente ist unter <https://www.parkplacetechnologies.com/contracts/> verfügbar und gilt als Teil der Vereinbarung.
4. Gebühren. Sofern in der Bestellung/SOW nicht anders angegeben, werden alle Gebühren jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen netto zu begleichen. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Zahlung kann PPT (a) die Fälligkeit aller

¹ Bitte beachten Sie die Fußnoten in diesem Dokument sowie den Anhang A für alternative Bestimmungen, die zur Einhaltung der lokalen Gesetze erforderlich sind.

geschuldeten Beträge, einschließlich aller nachfolgenden Ratenzahlungen, beschleunigen und deren vollständige Zahlung verlangen und/oder (b) die Dienstleistungen aussetzen oder beenden.

5. Einhaltung durch den Kunden. Der Kunde wird alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die auf ihn gemäß den Gesetzen seiner Gerichtsbarkeit anwendbar sind. Der Kunde ist nicht auf einer Liste der US-Regierung aufgeführt, die Personen oder Einheiten benennt, mit denen US-Bürger keine Geschäfte machen dürfen, wird weder von solchen Personen oder Einheiten kontrolliert oder vertreten noch handelt der Kunde im Namen solcher Personen oder Einheiten. Der Kunde befindet sich ebenfalls nicht auf einer ähnlichen Liste für gesperrte oder sanktionierte Parteien außerhalb der USA. Der Kunde wird die Dienstleistungen nicht in einer Weise nutzen oder darauf zugreifen, die dazu führen könnte, dass eine Partei gegen ein US-Embargo, ein Exportkontrollgesetz oder ein Verbot verstößt. Der Kunde hat weder ein illegales oder unangemessenes Bestechungsgeld, Schmiergeld, eine Zahlung, ein Geschenk oder einen Wertgegenstand in Verbindung mit der Vereinbarung erhalten noch angeboten bekommen. Sollte der Kunde von einem Verstoß gegen die obigen Einschränkungen Kenntnis erlangen, wird er umgehend PPT informieren. Der Kunde versichert, dass er über alle erforderlichen Eigentumsrechte, Lizenzen oder anderen Rechte verfügt, die PPT für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt, ohne die Rechte Dritter zu verletzen. PPT bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte weltweit; der Kunde bestätigt, dass er keine Produkte, Dienstleistungen und Technologien von PPT nutzt oder deren Nutzung gestattet, um Menschenrechte zu verletzen.²
6. Beschränkte Gewährleistung und Haftungsbeschränkungen.³
 - a. PPT gewährleistet, dass die Dienstleistungen unter der Aufsicht von qualifiziertem Personal, in guter und fachmännischer Weise sowie in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erbracht werden. DIE IN DIESEM ABSCHNITT ANGEGEBENEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON PPT, UND ES GIBT KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
 - b. DIE GESAMTHAFTUNG VON PPT FÜR JEDE ART VON ANSPRÜCHEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VEREINBARUNG IST AUF NACHGEWIESENE DIREKTE SCHÄDEN BESCHRÄNKT, DIE AUSSCHLIESSLICH DURCH GROBE FAHRLÄSSIGKEIT, VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN, GEWÄHRLEISTUNGSVERLETZUNG ODER VERTRAGSBRUCH VON PPT VERURSACHT WURDEN. DAS AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN FÜR SOLCHE ANSPRÜCHE ÜBERSCHREITET NICHT DIE GEBÜHREN, DIE DER KUNDE IM RAHMEN DER ZUTREFFENDEN BESTELLUNG/SOW WÄHREND DES EIN (1) JAHR VOR DER GELTENDMACHUNG DES ANSPRUCHS GELEISTET HAT. IN KEINEM FALL HAFTET PPT FÜR ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE EINNAHMEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER INDIREKTE, STRAFBARE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, EXEMPLARISCHE, AUSSERVERTRAGLICHE ODER FOLGESCHÄDEN.
 - c. Keine rechtliche Klage aus der Vereinbarung darf vonseiten des Kunden gegen PPT später als ein (1) Jahr nach Entstehen des Anspruchs erhoben werden.
7. Schadloshaltung. PPT wird den Kunden verteidigen, schadlos halten und von jeglicher Haftung, Verlust, Schaden, Kosten und Ausgaben (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren) freistellen, die infolge eines Drittenanspruchs, einer Forderung, Klage oder

² Siehe Anhang A für zusätzliche Bestimmungen, die für Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) gelten.

³ Siehe Anhang A für die Bestimmungen in Abschnitt 6, die für Verträge mit Park Place Technologies GmbH (PPT Germany) gelten.

eines Verfahrens entstehen, die oder das gegen den Kunden erhoben werden, weil PPT ein Patent, Geschäftsgeheimnis, Warenzeichen, Urheberrecht oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht eines Dritten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verletzt hat. Diese Verpflichtung steht unter der Bedingung, dass der Kunde (i) PPT unverzüglich schriftlich über den Anspruch informiert; (ii) PPT die alleinige Kontrolle über die Verteidigung des Anspruchs einschließlich etwaiger Vergleichsverhandlungen überlässt; und (iii) PPT auf eigene Kosten eine angemessene Unterstützung bei der Verteidigung des Anspruchs leistet. PPT hat keine Verpflichtung gemäß diesem Abschnitt 7, wenn der behauptete Verstoß aus der Einhaltung von Kundenspezifikationen seitens PPT oder aus Handlungen oder Nutzungen des Kunden resultiert.

8. Versicherung. PPT wird während der Laufzeit Versicherungen bei Versicherern von anerkannter finanzieller Solidität gegen solche Verluste und Risiken unterhalten, wie sie im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen gemäß den in der entsprechenden Leistungsbeschreibung(en) oder SOW festgelegten Bedingungen üblich sind. Auf Anfrage wird PPT dem Kunden eine Versicherungsbescheinigung vorlegen, die dies nachweist.
9. Datenschutz. Im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und der Vereinbarung wird PPT keine personenbezogenen Informationen (d.h. Informationen über identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen) einsehen oder anderweitig verarbeiten, mit Ausnahme der Namen und Kontaktdaten von Personen, die vom Kunden beschäftigt oder beauftragt sind, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen und die Verwaltung der Vereinbarung erforderlich ist. PPT wird dabei als eigenständiger Datenverantwortlicher agieren und verpflichtet sich, alle Verpflichtungen einzuhalten, die gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (Allgemeine Datenschutzverordnung) und anderen Datenschutzgesetzen bezüglich der Sicherheit und rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten für PPT als Datenverantwortlicher gelten, soweit dies anwendbar ist. Die Kundeninformation, verfügbar unter LEGPOL026-Information-Notice-pursuant-to-art-13-of-EU-Regulation-2016-679.pdf (parkplacetechnologies.com) und als Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angesehen, enthält zusätzliche Informationen über PPTs Verarbeitungstätigkeiten als eigenständiger Datenverantwortlicher. Falls der Kunde und PPT eine Datenverarbeitungsvereinbarung abschließen, hat diese Vorrang gegenüber den Bestimmungen dieses Abschnitts 9.
10. Vertraulichkeit. „Vertrauliche Informationen“ sind schriftliche oder elektronische Informationen, die von einer Partei der anderen zur Verfügung gestellt werden, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die die empfangende Partei als vertraulich oder proprietär erkennen sollte. Die empfangende Partei stimmt zu, vertrauliche Informationen der anderen Partei ausschließlich zur Erfüllung der Vereinbarung oder der Dienstleistungen zu verwenden. Die empfangende Partei wird vertrauliche Informationen der anderen Partei in der gleichen Weise behandeln wie ihre eigenen vertraulichen Informationen und wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu schützen. Die Verpflichtung, Informationen vertraulich zu behandeln, gilt nicht für Informationen, die in öffentlich zugänglichen Quellen offengelegt wurden oder sich rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befinden, ohne dass eine Vertraulichkeitsverpflichtung besteht. Wenn die empfangende Partei gesetzlich oder durch eine gerichtliche Anordnung verpflichtet ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, wird sie die offenlegende Partei vor der Offenlegung benachrichtigen. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit in diesem Abschnitt 10 gelten während der Laufzeit und für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Ablauf der Vereinbarung. Die Parteien werden auf Anfrage vertrauliche Informationen der anderen Partei zurückgeben oder vernichten.
11. Allgemeines.
 - a. Änderungen. Die Vereinbarung darf nur schriftlich geändert, modifiziert oder ergänzt werden, und zwar durch Unterschriften beider Parteien. Jede solche Änderung, Modifikation oder Ergänzung muss ausdrücklich auf die Vereinbarung Bezug nehmen.

- b. Gesamte Vereinbarung. Die Vereinbarung enthält die gesamte Verständigung der Parteien in Bezug auf den Gegenstand derselben und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die Parteien sind ausdrücklich einverstanden, dass die Vereinbarung allen entgegenstehenden Bedingungen und Konditionen in einer Bestellung, einem Verkaufsbestätigungsschreiben oder einem anderen Instrument, einer Vereinbarung oder einem Dokument, das nicht ausdrücklich in der Vereinbarung erwähnt und als Teil der Vereinbarung integriert ist, vorgeht und diese null und nichtig macht.
- c. Kündigung wegen Vertragsverletzung.⁴ Jede Partei kann eine Bestellung/SOW durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei im Falle einer wesentlichen Verletzung der Verpflichtungen aus der Vereinbarung durch die andere Partei kündigen.
- d. Keine impliziten Verzichte. Das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt die Erfüllung einer hier enthaltenen Bestimmung von der anderen Partei zu verlangen, berührt nicht das Recht dieser Partei, die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen. Ebenso wird das Versäumnis einer Partei, Maßnahmen in Bezug auf einen Verstoß gegen eine Bestimmung der Vereinbarung zu ergreifen, nicht als Verzicht auf die Bestimmung selbst betrachtet oder ausgelegt.
- e. Anwendbares Recht und Streitbeilegung. Die Vereinbarung unterliegt (a) im Falle von Park Place Technologies, LLC, den Gesetzen des Bundesstaates Ohio, und (b) ansonsten den Handelsgesetzen der Gerichtsbarkeit der in der jeweiligen Bestellung/SOW angegebenen PPT-Einheit. Im Falle von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Dienstleistungen oder der Vereinbarung ergeben, vereinbaren die Parteien, zunächst miteinander zu konsultieren und im gegenseitigen Interesse eine zufriedenstellende Lösung anzustreben. Falls innerhalb von sechzig (60) Tagen keine Lösung erreicht wird, werden nicht beigelegte Streitigkeiten oder Ansprüche auf Mitteilung einer Partei an die andere endgültig durch Schiedsverfahren beigelegt, (i) in den USA in Cleveland, Ohio, gemäß den Handelsschiedsregeln der American Arbitration Association und unter Anwendung des oben genannten anwendbaren Rechts, und (ii) außerhalb der USA am nächstgelegenen Hauptgeschäftssitz von PPT, gemäß den Schiedsregeln der Internationalen Handelskammer und unter Anwendung des oben genannten anwendbaren Rechts. In beiden Fällen erfolgt die Schiedsgerichtsbarkeit durch einen Schiedsrichter, der gemäß den geltenden Regeln benannt wird. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Der Schiedsspruch ist bindend und kann bei einem zuständigen Gericht vollstreckt werden.
- f. Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung, wenn diese Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der Partei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Pandemien, Epidemien oder andere weitverbreitete Gesundheitsbeeinträchtigungen, behördliche Hinweise oder Anordnungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reise- und Bewegungsbeschränkungen oder Grenzsicherungen, Terrorakte, Krieg oder kriegsähnliche Handlungen, von Menschen verursachte oder natürliche Katastrophen, Verbindungsunterbrechungen, Materialengpässe, Streiks, Transportverzögerungen oder andere Fälle höherer Gewalt. Die Frist für die Erfüllung einer solchen Verpflichtung wird um den durch diese Ursachen verlorenen Zeitraum verlängert, wobei PPT sich verpflichtet, die Dienstleistungen so bald wie möglich wieder aufzunehmen, sobald es zumutbar dazu in der Lage ist.
- g. Salvatorische Klausel; Überschriften. Jede Bestimmung der Vereinbarung, die von einem zuständigen Gericht als unzulässig oder nicht durchsetzbar angesehen wird, wird nur insoweit unwirksam, wie sie unzulässig oder nicht durchsetzbar ist, und wird abgetrennt, ohne dass die

⁴ Siehe Anhang A für die Bestimmungen in Absatz 11(c), die für Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) gelten.

verbleibenden Bestimmungen der Vereinbarung ungültig werden. Die in der Vereinbarung verwendeten Überschriften dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Vereinbarung.

- h. Benachrichtigung. Im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgt eine Benachrichtigung an PPT schriftlich und adressiert an Park Place Technologies unter der in der Bestellung/SOW angegebenen Adresse oder 747 Alpha Drive, Cleveland, OH 44143 USA, zu Händen des General Counsel-Büros. Eine Benachrichtigung gilt als erfolgt, wenn sie zugestellt oder zur Zustellung an den Empfänger vorgelegt wird. Elektronische Benachrichtigungen sind mit Zustimmung des Empfängers anstelle der oben genannten Möglichkeiten zulässig.
12. Nicht-Abwerbung. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er während der Laufzeit und für zwölf (12) Monate nach Beendigung der Vereinbarung keine Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter von PPT, die den Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten direkt betreut haben, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PPT anstellen oder zur Anstellung anwerben wird, mit Ausnahme von Abwerbungen oder Einstellungen durch allgemeine Stellenanzeigen oder Stellenausschreibungen.
13. Übersetzungen. Im Falle von vorgelegten Übersetzungsfassungen der Vereinbarung ist für die Vertragsauslegung die englische Version maßgebend, sofern in Anhang A nichts anderes festgelegt ist.⁵
14. Nur für Japan anwendbar: Ausschluss von Anti-Sozialen Kräften. Siehe Anhang A – Japan.⁶
15. Nur für Italien anwendbar: Spezifische Zustimmung zu Bestimmungen. Siehe Anhang A – Italien.⁷

⁵Siehe Anhang A für die auf Verträge mit Park Place Technologies Japan G.K. (PPT Japan) anwendbare Vertragssprache.

⁶Siehe Anhang A für die ausschließlich auf Verträge mit Park Place Technologies Japan G.K. (PPT Japan) anwendbare Vertragssprache.

⁷Siehe Anhang A für die ausschließlich auf Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) anwendbare Vertragssprache.

ANHANG A ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bestimmungen gelten ausschließlich in der jeweiligen angegebenen Gerichtsbarkeit.

Deutschland

1. Anstelle des obigen Absatzes 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für mit Park Place Technologies GmbH (PPT Germany) geschlossene Vereinbarungen die folgende Regelung:

6. Beschränkte Gewährleistung und Haftungsbeschränkung.

- a. PPT gewährleistet, dass die Dienstleistungen von beaufsichtigtem und qualifiziertem Personal erbracht werden und in angemessener und ordnungsgemäßer Weise sowie in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erfolgen. DIE IN DIESEM ABSCHNITT AUFGEFÜHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON PPT, UND ES GIBT KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTFÄHIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
- b. PPT haftet für Schäden – unabhängig vom Rechtsgrund – nur in den folgenden Fällen: (i) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; (ii) schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; (iii) zwingende Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz; (iv) Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos; und (v) schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte „Kardinalpflichten“). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von PPT auf die vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt. Eine Haftung für indirekte oder Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese resultieren aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- c. Alle Schadensersatzansprüche gegen PPT, unabhängig vom Rechtsgrund, verjähren zwölf (12) Monate nach dem Datum der Erbringung der Dienstleistungen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf dem Produkthaftungsgesetz beruhen.

Italien

1. Im folgenden wird zusätzlicher Wortlaut, der auf Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) in Bezug auf Paragraph 5 anwendbar ist, dargestellt:

Der Kunde verpflichtet sich, kein Verhalten an den Tag zu legen, das gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 2231 von 2001 als illegal oder strafbar gilt.

2. Anstelle des oben genannten Paragraphen 11(c) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für Vereinbarungen mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) folgender Wortlaut:

(c) Jede Partei kann eine SOW durch schriftliche Mitteilung jederzeit kündigen, wenn die andere Partei einen Verstoß gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung und/oder der entsprechenden SOW nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die entsprechende Verletzung behebt. Die Parteien vereinbaren, dass die Vereinbarung (einschließlich der SOWs) von PPT gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden kann, wenn der Kunde es versäumt, die in Abschnitt 4, Abschnitt 5, Abschnitt 10, dem vorherigen Satz dieses Abschnitts 11(c) oder Abschnitt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen, unbeschadet des Rechts von PPT, Schadensersatz für erlittene Schäden zu verlangen.

3. Der folgende Text dient als Abschnitt 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

15. Spezifische Zustimmung zu Bestimmungen. Gemäß den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erklärt der Kunde, die folgenden Klauseln sorgfältig gelesen und ausdrücklich zugestimmt zu haben:

4 - Gebühren

6 - Beschränkte Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

10 – Vertraulichkeit

11(c) – Kündigung

11(d) – Keine stillschweigenden Verzichte

11(e) – Streitbeilegung

12 – Nicht-Abwerbung

13 – Übersetzungen

Die Beschreibungen der gekauften Dienstleistungen sind festgelegt unter <https://www.parkplacetechnologies.com/contracts/>

Japan

1. Der folgende Text dient als Abschnitt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

14. Ausschluss von Anti-Sozialen Kräften.

A. Jede Partei erklärt, dass sie selbst oder ihre leitenden Angestellten nicht unter eine der folgenden Kategorien fallen oder künftig fallen werden:

- (i) eine organisierte kriminelle Gruppe, ein Mitglied einer organisierten kriminellen Gruppe, eine Person, bei der weniger als fünf (5) Jahre vergangen sind, seit sie Mitglied einer organisierten kriminellen Gruppe war, ein assoziiertes Mitglied einer organisierten kriminellen Gruppe, eine mit einer organisierten kriminellen Gruppe verbundene Gesellschaft, ein wirtschaftlicher Erpresser, eine soziale Aktion usw., ein unterstützender Erpresser, eine organisierte kriminelle Gruppe, die spezialisierte Kenntnisse usw. nutzt, oder jede andere ähnliche Person („Anti-soziale Kraft“);*
- (ii) eine Beziehung, in der die Geschäftsführung dieser Partei durch eine Anti-soziale Kraft kontrolliert wird;*
- (iii) eine Beziehung, in der eine Anti-soziale Kraft wesentlich an der Geschäftsführung dieser Partei beteiligt ist;*

- (iv) *eine Beziehung, die eine Anti-soziale Kraft in unzulässiger Weise nutzt, z. B. zum Zweck eines unlauteren Vorteils für sich selbst oder eine dritte Person oder zum Zweck des Schadens für eine dritte Person;*
 - (v) *eine Beziehung, die mit einer Anti-sozialen Kraft in einer Weise verbunden ist, die die Bereitstellung von Geldern oder anderen Leistungen an oder die Unterstützung von Einrichtungen für eine Anti-soziale Kraft umfasst;*
 - (vi) *eine Beziehung, bei der leitende Angestellte oder Mitglieder, die wesentlich an der Geschäftsführung beteiligt sind, eine gesellschaftlich verwerfliche Beziehung zu einer Anti-sozialen Kraft haben.*
- B.** *Jede Partei verpflichtet sich, keine der folgenden Handlungen entweder selbst oder durch eine dritte Person vorzunehmen:*
- (i) *eine Handlung, bei der gewaltsame Forderungen gestellt werden;*
 - (ii) *eine Handlung, bei der unangemessene Forderungen über die gesetzliche Verantwortung der geforderten Partei hinaus gestellt werden;*
 - (iii) *eine Handlung, bei der in Bezug auf eine Transaktion bedrohliche Sprache verwendet oder Gewalt angewendet wird;*
 - (iv) *eine Handlung, bei der die andere Partei in Verruf gebracht oder deren Geschäftsbetrieb durch Gerüchte, Täuschung oder Gewalt gestört wird;*
 - (v) *jede andere Handlung, die einer der oben genannten ähnelt.*
- C.** *Jede Partei kann diese Vereinbarung kündigen, wenn die andere Partei Unterabschnitt a oder b dieses Paragraphen 14 verletzt, und die kündigende Partei kann von der anderen Partei Schadenersatz verlangen, der durch die Kündigung entstanden ist.*
- D.** *Wenn eine der Parteien diese Vereinbarung gemäß Paragraph c dieses Artikels beendet, haftet die kündigende Partei nicht für Schäden usw., die der anderen Partei entstehen.*
- 2. Übersetzungen.** *Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in japanischer Sprache verfasst. Die englische Version ist eine Übersetzung, und im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der japanischen und der englischen Version ist die japanische Version maßgeblich.*